

Anmeldung zur Weiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DKG)

Hiermit melde ich mich/die folgende Person verbindlich zur zweijährigen, berufsbegleitenden Weiterbildung zur **staatlich anerkannten Fachkraft für die Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie** gemäß der DKG-Empfehlung vom 01.05.2022 an. Mit Absenden dieser Anmeldung akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Zahlungs- und Teilnahmebedingungen der Fachweiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Helios Fachkliniken Hildburghausen“, Stand 11.10.2022

Kursdatum:**Kursgebühr:** 2.600 Euro p.a. *

Teilnehmer:in

Name, Vorname

Beruf

Arbeitgeber

In einem psychiatrischen Bereich tätig seit: ____ . ____ . ____

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Adresse für Rechnungsstellung

Name Arbeitgeber (bei Kostenübernahme)

Name Rechnungsempfänger

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bitte fügen Sie folgende Dokumente bei:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto und Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit
- Zeugnis der Berufsausbildung
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (für Teilnehmende aus dem Bereich der Altenpflege gilt § 1 des Altenpflegegesetzes)
- Nachweis über mind. zweijährige Berufserfahrung im Fachgebiet Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie,
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Gründen der Teilnahme an der Fachweiterbildung

* Bei Anerkennung von Kursinhalten bestehender Weiterbildungen kann sich der Beitrag reduzieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen der Fachweiterbildung
Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
der Helios Fachkliniken Hildburghausen, Stand 11.10.2022

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Fachweiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in den Helios Fachkliniken Hildburghausen.
- 1.2 Die Bedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vorgenannten Fachweiterbildung unabhängig davon, ob diese sich persönlich anmelden und die Kosten tragen oder die Anmeldung durch Dritte, insbesondere den Rechnungsempfänger wie beispielsweise den Arbeitgeber, erfolgt. Sie gelten zudem für die Personen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmelden und / oder die Kosten hierfür tragen, hier ist insbesondere der Rechnungsempfänger wie beispielsweise der Arbeitgeber zu nennen.

2 Voraussetzung zur Teilnahme

- 2.1 An der genannten Fachweiterbildung kann jeder Interessent teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 2.2 Die Teilnahmevoraussetzungen für die Fachweiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sind verbindlich.
- 2.3 Die Teilnahmevoraussetzungen sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzung entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

3 Anmeldung

- 3.1 Für die Veranstaltung ist das entsprechende Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die unter Punkt 2 aufgeführten Voraussetzungen zur Teilnahme an.
- 3.2 Anmeldungen sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich an die Helios Fachkliniken Hildburghausen zu richten.
- 3.3 Die Anerkennung von bisherig absolvierten Weiterbildungen ist grundsätzlich mit Sonderantrag bei der DKG möglich. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, entsprechend benötigte Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Reduktion der Kursgebühr tritt erst mit offizieller Anerkennung der DKG in Kraft.
- 3.4 Sollte seitens der Helios Fachkliniken Hildburghausen aus wichtigen Gründen ein Ersatztermin für den Beginn einer Veranstaltung benannt werden, ist dieser für die Teilnehmerin/den Teilnehmer grundsätzlich verbindlich und durch die Anmeldung zur Teilnahme verpflichtend. Die Helios Fachkliniken Hildburghausen sind bemüht einen Ersatztermin im Einvernehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu finden.

4 Durchführung

- 4.1 Die Fachweiterbildung wird entsprechend den veröffentlichten Inhalten gemäß den Vorgaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

- 4.2 Die Helios Fachkliniken Hildburghausen behalten sich den Wechsel von Referenten/Dozenten, Änderung im Programmablauf und den Schulungsort vor, sofern dies das Veranstaltungs-/Weiterbildungsziel nicht grundlegend verändert oder gefährdet.
- 4.3 Ein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung/der Fachweiterbildung durch einen bestimmten Referenten/Dozenten bzw. einen bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- 4.4 Die Helios Fachkliniken Hildburghausen behalten sich vor, aus wichtigen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen, Veranstaltungen/die Fachweiterbildung zu verschieben oder abzusagen. Gleiches gilt bei Veranstaltungen/Weiterbildungen bei denen eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart bzw. festgelegt ist, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 4.5 Zertifikate und Zeugnisse werden nach dem Ende der letzten Veranstaltung und nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung, jedoch erst nach vollständiger Bezahlung postalisch, innerhalb von vier Wochen an den Auftraggeber/Rechnungsempfänger versandt. Eine Zweitschrift kann, sofern die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, an den/die Teilnehmerin/Teilnehmer auf Antrag ausgehändigt werden, dies setzt jedoch voraus, dass seitens des Auftraggebers/Rechnungsempfängers dem zugestimmt wird. Ohne die Zustimmung ist die Erteilung einer Zweitschrift für die/der Teilnehmerin/Teilnehmer nur auszustellen, wenn das Original abhandengekommen ist und keine Vereinbarung zwischen Auftraggeber/Rechnungsempfänger und der/dem Teilnehmerin/Teilnehmer bestehen, die dem Auftraggeber/Rechnungsempfänger ein Zurückbehaltungsrecht an Zeugnissen gegenüber der/dem Teilnehmerin/Teilnehmer gibt. Letzteres wird vermutet, wenn der Auftraggeber/Rechnungsempfänger nicht mehr existiert, sich in Insolvenz befindet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet bzw. eingestellt wurde. In den anderen Fällen hat dies die/der Teilnehmerin/Teilnehmer glaubhaft zu machen.
- 4.6 Ersatzteilnehmer
Bis zum Beginn der Fachweiterbildung ist dem Auftraggeber/Rechnungsempfänger bzw. Teilnehmerin/Teilnehmer die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Dies muss schriftlich erfolgen.

5 Datenschutz

- 5.1 Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Auftraggeber und Rechnungsempfänger zur Leistungserbringung von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Des Weiteren nutzen wir diese über die Vertragsdurchführung hinaus für eigene Werbezwecke nur bei vorheriger Zustimmung des Betroffenen bis zu dessen jederzeit möglichen Widerrufs.
- 5.2 Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
- 5.3 Widerruf: Die Einwilligung der Speicherung der personenbezogenen Daten kann auf Verlangen unter Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen der Fachweiterbildung widerrufen werden.
- 5.4 Eine Einsicht der gespeicherten Daten kann auf Verlangen entsprechend bei den Verantwortlichen der Fachweiterbildung angefordert werden.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die Teilnahme an der Fachweiterbildung werden Gebühren erhoben.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug fällig.
- 6.3 Für die im Umfang der Fachweiterbildung ausgewiesenen Prüfungen werden keine separaten Prüfungsgebühren erhoben.
- 6.4 Die Teilnahmegebühr enthält keine Übernachtung und keine Verpflegung.

7 Widerruf/Stornierung

- 7.1 Verbrauchern steht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das Widerrufsrecht besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen. Über das Recht und seine Folgen wird in den schriftlichen Einzelverträgen gesondert förmlich belehrt und informiert, sowie ein optionales Muster für die Erklärung des Widerrufs bereitgestellt.
- 7.2 Sofern kein Widerrufsrecht besteht oder die Widerrufsfrist abgelaufen ist, kann die/der Teilnehmerin/Teilnehmer / der Auftraggeber den Fortbildungsvertrag aufgrund seiner Anmeldung, nachdem die Weiterbildung durch die Helios Fachkliniken Hildburghausen bestätigt wurde, schriftlich gegenüber den Verantwortlichen der Fachweiterbildung der Helios Fachkliniken Hildburghausen stornieren.
- 7.3 Sofern die Stornierung formgerecht bei den Helios Fachkliniken Hildburghausen eingeht, sind diese berechtigt, Stornokosten bezogen auf die Weiterbildungsgebühr wie folgt zu berechnen:
- bei Zugang der Erklärung mehr als sechs Wochen vor Beginn der Fachweiterbildung 10 % der Teilnahmegebühr;
 - bei Zugang der Erklärung ab sechs bis vier Wochen vor Beginn der Fachweiterbildung 50 % der Teilnahmegebühr;
 - bei Zugang der Erklärung weniger als vier Wochen vor Beginn der Fachweiterbildung 90% der Teilnahmegebühr.
- 7.4 Bei Fernbleiben oder bei einem nicht von den Helios Fachkliniken Hildburghausen zu vertretenden Abbruch der Teilnahme durch die/den Teilnehmerin/Teilnehmer/den Auftraggeber, fällt die komplette Teilnahmegebühr dennoch an.
- 7.5 Eine Wiederaufnahme der Fachweiterbildung ist nur durch erneute Bewerbung möglich. Bereits besuchte Module werden nicht angerechnet und müssen erneut absolviert werden. Wurden die Basismodule im Rahmen der Fachweiterbildung bereits erfolgreich abgeschlossen, kann ein Antrag auf Anrechnung bei der DKG beantragt werden.
- 7.6 Dem Rechnungsempfänger bzw. der/dem Teilnehmerin/Teilnehmer bleibt es nachgelassen, den Nachweis zu erbringen, dass die ersparten Aufwendungen höher sind als in den Stornokosten pauschalisiert bzw. von den Helios Fachkliniken Hildburghausen angegeben.

8 Haftung

- 8.1 Muss die Fachweiterbildung aus Gründen die die Helios Fachkliniken Hildburghausen zu vertreten haben, ausfallen, so werden lediglich bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, welche die Helios Fachkliniken zu vertreten haben, haften sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der vorstehende Ausschluss bzw. die Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Helios Fachkliniken oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen dieser beruhen.
- 8.2 Die Helios Fachkliniken Hildburghausen haften nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
- 8.3 Lehrmittel der Helios Fachkliniken Hildburghausen werden lediglich zum Zwecke der Fortbildung/Schulung zur Verfügung gestellt, die Lehrmittel sind verantwortungsvoll zu behandeln.

9 Pflichten der Teilnehmenden

- 9.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig den verantwortlichen der Fachweiterbildung der Helios Fachkliniken Hildburghausen vorzulegen.
- 9.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten.
- 9.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich die Anweisungen der Mitarbeiter der Helios Fachkliniken Hildburghausen im Rahmen der Hausordnung zu befolgen.
- 9.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen.
- 9.5 Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens 90% anwesend sein.

10 Ausschluss und Kündigung

- 10.1 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen, eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt beiden Parteien vorbehalten.
- 10.2 Ein besonderer Grund, der außerordentlichen Kündigung durch die Helios Fachkliniken Hildburghausen begründen würde, liegt vor, wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gegen die Pflichten als solche vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen. Hierzu zählen insbesondere: wenn die Teilnahmegebühr nicht oder nicht pünktlich bezahlt wird, der gemeinsame Unterricht gestört wird, oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch die/den Teilnehmerin/Teilnehmer nicht erreicht werden kann. In diesem Fall sind alle offenen Zahlungen sofort fällig.
- 10.3 Statt der außerordentlichen Kündigung können die Helios Fachkliniken Hildburghausen die/den Teilnehmerin/Teilnehmer als milderer Mittel auch teilweise von Veranstaltungen/der Fachweiterbildung ausschließen. Insbesondere wenn zu erwarten ist, dass sich die Pflichtverletzungen nicht wiederholen und das Lehrgangsziel dadurch noch erreicht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Teilnehmerin/Teilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift des Rechnungsempfängers

Hiermit bestätigen wir, die Helios Fachkliniken Hildburghausen, den Eingang Ihrer Anmeldung zur Weiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie:

Ort, Datum

Leitung Bildungszentrum

Fachliche Leitung